



B l i t z l i c h t

Mai 2009

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

Keine Hütchenspiele

Funktionsanforderung bei Stellenbesetzungen wahren

Das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) legte für die einzelnen Laufbahngruppen bestimmte Obergrenzen für Beförderungssämter fest. In dem § 26 BBesG wurde die Bundesregierung ermächtigt, für bestimmte Funktionsbereiche höhere Obergrenzen zu bestimmen. Hiervon hat man mit der Verordnung vom 23. Dezember 1971, der so genannten Funktionsgruppenverordnung, Gebrauch gemacht.

Diese Obergrenzenregelung für Beförderungssämter nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) ist mit dem Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz - BesStruktG) vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2138) neu gefasst worden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen wurden ermächtigt, jeweils für ihren Bereich unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherren zur sachgerechten Bewertung der Funktionen Obergrenzen für die Zahl der Beförderungssämter durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates festzulegen. Nach Art. 10 Abs. 2 des BesStruktG bleiben bis zum Inkrafttreten landesspezifischer Regelungen auf der Grundlage des neu gefassten § 26 Abs. 3 BBesG die bisherigen Stellenobergrenzenverordnungen für bestimmte Laufbahnbereiche und Funktionsgruppen weiter anzuwenden, längstens jedoch bis zum 1. Juli 2007. Diese Frist wurde für Bundesbedienstete erneut durch Art. 2 des Gesetzes über Einmalzahlungen und zur Änderung des Besoldungsstrukturgesetzes vom 16. Mai 2007 (BGBl. I S. 746) um weitere zwei Jahre verlängert.

Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung der Beamtenbesoldung und -versorgung ist durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2035) mit Wirkung vom 1. September 2006 auf die Länder übergegangen. Diesen ist dadurch die Möglichkeit eröffnet, in eigener Verantwortung insgesamt oder nur für einzelne Bereiche eigenes Besoldungs- und Versorgungsrecht zur Ersetzung des bisherigen Bundesrechts zu schaffen.

Für Hessen wurde mit dem Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung vom 06. Juni 2007 (GVBl. I S. 302) die Weitergeltung der Obergrenzen der Beförderungssämter verkündet. Somit liegen klare haushalterische Vorgaben des Landtages für Stellenobergrenzen für bestimmte Laufbahnbereiche und Funktionsgruppen vor.

Für die Fachaufgaben der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen werden Planstellen ausgebracht, welchen Funktionsanforderungen (Stellenprofile) zugeordnet sind. Die Bewerberinnen und Bewerber für Planstellen verfügen neben einer außerhalb des Landesdienstes erworbene (Fach-) Hochschulausbildung im Bereich Technik und / oder Naturwissenschaft i. d. R. auch über eine -gegenüber der Wirtschaft weiter qualifizierende- Anwärter- bzw. Referendarausbildung.

Die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen haben in erheblichem Umfang den Grundstein für die anerkannt guten Infrastrukturen in unserem Land gelegt. Zur Sicherung zukünftiger Lebensqualität müssen diese vielfältigen Aufgaben auch weiterhin von kompetentem, unabhängigem Fachpersonal als Garanten für Erhalt und Weiterentwicklung wahrgenommen werden. Hierunter fallen vielfältige Themen wie Raumordnung, Geodateninfrastruktur, Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie des ländlichen Raumes, Planfeststellung, Überwachung der Einhaltung von Standards und die Schutzfunktion für Umwelt und Bürger in den Bereichen Umwelt- Verbraucher- und Arbeitsschutz. Für all diese Aufgaben werden qualifizierte Ingenieure und Techniker dringend benötigt, denn die Betroffenen aus Wirtschaft und Kommunen gilt es angesichts der Flut von rechtlichen Forderungen adäquat zu beraten.

Mangelnde Attraktivität der Arbeitsplätze in den Verwaltungen, öffentlich wahrgenommene Technikfeindlichkeit in großen Teilen der Gesellschaft, jahrelange Nichteinstellungspraxis in den technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen und eine durch den Ingenieurmangel bedingte Wettbewerbsverzerrung in den Gehaltsstrukturen im Vergleich zu der Wirtschaft bewirken einen verstärkten Nachwuchskrätemangel und damit eine Verschärfung der ohnehin schon angespannten Situation in den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen.

Die Bereitschaft der Ingenieure und die Notwendigkeit zu ständiger Fortbildung leistet einen Beitrag zur Ausrichtung und Qualifikation. Wissen und Können und die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu neueren Entwicklungen müssen kurzfristig dem ständigen Wandel angepasst werden. Es obliegt deshalb nicht zuletzt auch der Politik die Veränderungen in den Anforderungen zu erkennen und immer wieder ihre Auswirkungen auf das Bewertungsgefüge des Bezahlungssystems zu prüfen. Die funktions- und leistungsgerechte Ausgewogenheit als Ganzes muss gewahrt bleiben bzw. gestärkt werden. Die notwendige Sicherung der Personalgewinnung mit Blick auf die Qualitätsauslese für den öffentlichen Dienst muss vorausschauend und rechtzeitig betrieben werden. Gleichermaßen gilt es, die Leistungsbereitschaft der im öffentlichen Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch angemessene Laufbahn- und Bezahlungssysteme zu erhalten und zu fördern.

Der BTB Hessen erwartet von der Landespolitik:

- Ein klares Bekenntnis zur Bedeutung aller Ingenieure, Naturwissenschaftler und Techniker im öffentlichen Dienst verbunden mit der Zusage, hier nachhaltig attraktive Arbeitsplätze anzubieten.
- Die Herstellung von zur Wirtschaft konkurrenzfähigen Einstellungs- und Einkommensbedingungen im Beamten- wie auch im Tarifrecht.
- Angemessene, mit der Wirtschaft vergleichbare Entwicklungs- bzw. Aufstiegschancen
- Ausschöpfung der Stellenobergrenzen für bestimmte Laufbahnbereiche und Funktionsgruppe



HESSEN

- **Kompetent**
- **konsequent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion
Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de**

Verantwortlich: Landesvorsitzender Wolfgang M. Wagner